

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 06.06.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 111/17	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss Bauhof				11.07.2017		
Hauptausschuss				18.09.2017		
Gemeindevertretung				28.09.2017		
<b>Betreff: Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Entlastung des Werkleiters</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der Werkleiter des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2016, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, entlastet.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

**Problembeschreibung/Begründung:**

In der Eigenbetriebsverordnung (EigV) von 1995 und 2009 ist im § 7 Beschlüsse der Gemeindevertretung unter Punkt 5 geregelt, dass die GV über die Entlastung der Werkleitung entscheidet.

Die Entlastung ist ein Zeichen der Billigung der Betriebsführung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr und ein Vertrauensbeweis für das zukünftige Handeln der Werkleitung.